

Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung				
Leistungskomplexe Brandenburg				
© syspra.de; http://www.syspra.de ; Vertragsstand: April 1999; Eingabestand: Dezember 2006				
Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.				
Nr	Leistungsart	beinhaltet insbesondere	Punktzahl	Anmerkungen
Fahrt- / Wegevergütung				
Keine gesonderte Vergütung, daher im Preis pro Leistung anteilig enthalten.				
Zuschläge für ungünstige Arbeitszeiten / Einsatz einer 2. Kraft				
Keine gesonderte Vergütung, daher im Preis pro Leistung anteilig enthalten.				
Besonderheiten				
Unterschiedliche Punktwerte für Grundpflege- und hauswirtschaftliche Leistungen.				
Grundpflege - Leistungen				
1	Kleine Körperpflege	- An- und Auskleiden - Teilwaschen - Mundpflege und Zahnpflege - Kämmen / Rasieren	200	Der Leistungskomplex 1 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit dem Leistungskomplex 2 und 4 abgerechnet werden. max. 2 x täglich Bei Bedarf kann zusätzlich Leistungskomplex 5 abgerechnet werden.
2	Große Körperpflege	- An- / Auskleiden - Waschen (Ganzkörperwaschung), Duschen oder Baden - Mundpflege und Zahnpflege - Kämmen / Rasieren	400	Der Leistungskomplex 2 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit dem Leistungskomplex 1 und 4 abgerechnet werden. max. 2 x täglich Bei Bedarf kann zusätzlich Leistungskomplex 5 abgerechnet werden.
3	Unterstützung bei Ausscheidungen Kleine Hilfe	- An- / Auskleiden - Hilfe / Unterstützung bei Ausscheidungen - Säuberung des Pflegebereichs	100	Der Leistungskomplex 3 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit dem Leistungskomplex 4 abgerechnet werden. Nicht als Einzelleistung abrechenbar.
4	Unterstützung bei Ausscheidungen Erweiterte Hilfe	- An- / Auskleiden - Hilfe / Unterstützung bei Ausscheidungen - Säubern des Pflegebereichs - Waschen	150	Der Leistungskomplex 4 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit dem Leistungskomplex 1, 2 und 3 abgerechnet werden.
5	Lagern / Betten	- Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes inkl. Bett machen / richten ggf. Teilwechselln der Bettwäsche - Lagerung / Mobilisierung	150	je Einsatz
6	Haarewaschen	- Waschen und Trocknen der Haare - Kämmen	150	max. 1 x wöchentlich Nicht als Einzelleistung abrechenbar.
7	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung - Hilfen beim Essen und Trinken - Hygiene - Nachbereitung	250	Der Leistungskomplex 7 ist nicht in Verbindung mit dem Leistungskomplex 8 abrechenbar. Er ist nicht gesondert abrechenbar, wenn ausschließlich das mundgerechte Zerkleinern der Nahrung erforderlich wird und der Pflegebedürftige ansonsten keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt.
8	Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	- Aufbereitung der Sondenkost - Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost - Spülen der Sonde	180	Der Leistungskomplex 8 ist nicht in Verbindung mit dem Leistungskomplex 7 abrechenbar.
9	Hilfestellung bei Verlassen / Wiederaufsuchen der Wohnung	- An- / Auskleiden - Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	80	Der Leistungskomplex 9 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit dem Leistungskomplex 10 abgerechnet werden. Nicht als Einzelleistung abrechenbar.
10	Begleitung bei Aktivitäten	- An- / Auskleiden - Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung - Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist und ein Hausbesuch nicht möglich ist (nicht bei Spaziergängen, kulturellen Veranstaltungen)	600	Der Leistungskomplex 10 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit dem Leistungskomplex 9 abgerechnet werden. max. 4 x monatlich Reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden. Der Pflegedienst hat zu gewährleisten, daß der Pflegebedürftige unter ständiger Betreuung der Begleitperson steht. Dies gilt auch für evtl. Wartezeiten in Arztpraxen oder Behörden.

Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung				
Leistungskomplexe Brandenburg				
© syspra.de; http://www.syspra.de ; Vertragsstand: April 1999; Eingabestand: Dezember 2006				
Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.				
Nr	Leistungsart	beinhaltet insbesondere	Punktzahl	Anmerkungen
Hauswirtschaftliche Leistungen				
11	Beheizen der Wohnung (Ofenheizung)	- Beschaffung des Heizmaterials aus vorhandenem Vorrat und Entsorgen der Verbrennungsrückstände - Heizen	120	je Einsatz
12	Grundreinigung der Wohnung	- Reinigen des gesamten allgemein üblichen Wohnbereiches inkl. Staubwischen, Fegen, Wischen Trennen und Entsorgen des Abfalls - Reinigen des Sanitärbereiches	480	Die Leistungskomplexe 12 und 13 können nicht in einem Einsatz erbracht werden. Die Leistungskomplexe 12 und 13 sind insgesamt innerhalb einer Woche nur bis max. 960 Punkte abrechenbar. max. 2 x wöchentlich
13	Teilreinigung der Wohnung	- Reinigen von Teilen des allgemein üblichen Wohnbereiches inkl. Staubwischen, Fegen, Wischen Trennen und Entsorgen des Abfalls - oder: Reinigen des Sanitärbereiches	160	Die Leistungskomplexe 12 und 13 können nicht in einem Einsatz erbracht werden. Die Leistungskomplexe 12 und 13 sind insgesamt innerhalb einer Woche nur bis max. 960 Punkte abrechenbar. max. 6 x wöchentlich
14	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	- Wechseln der Wäsche einschließlich der Bettwäsche - Waschen / Pflege der Wäsche und Kleidung - Einräumen der Wäsche und Kleidung	480	1 x wöchentlich (bei Mehrbedarf Begründung erforderlich) Innerhalb einer Woche sind alle im Rahmen des Komplexes anfallenden Arbeiten zu erledigen. Ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Erbringung der einzelnen Verrichtung muß nicht bestehen.
15	Wechseln der Bettwäsche	- Ab- und Beziehen des Bettes	50	Der Leistungskomplex 15 ist bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit dem Leistungskomplex 14 und nicht als Einzelleistung abrechenbar.
16	Vorratseinkauf	- Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans - das Einkaufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung - Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung / im Vorratsschrank	240	Die Leistungskomplexe 16 und 17 können nicht in einem Einsatz erbracht werden. Die Leistungskomplexe 16 und 17 sind insgesamt innerhalb einer Woche nur bis max. 480 Punkte abrechenbar. max. 2 x wöchentlich
17	Besorgung	- das Einkaufen von einzelnen frischen Lebensmitteln, Besorgung bei Post, Arzt, Apotheke oder Reinigung - Unterbringung der eingekauften Gegenstände	80	Die Leistungskomplexe 16 und 17 können nicht in einem Einsatz erbracht werden. Die Leistungskomplexe 16 und 17 sind insgesamt innerhalb einer Woche nur bis max. 480 Punkte abrechenbar. max. 3 x wöchentlich
18	Kochen einer Hauptmahlzeit	- Kochen der Mahlzeit einschließlich Vor- und Zubereitung - Spülen des Eß- und Kochgeschirrs einschließlich Trocknen und Einräumen - Reinigen des Arbeitsbereiches	240	Der Leistungskomplex 18 ist nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 19 abrechenbar. Kann grundsätzlich nur 1 x täglich abgerechnet werden. Die Abrechnung des Komplexes bei Essen auf Rädern oder beim Aufwärmen von Fertiggerichten ist nicht möglich.
19	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	- Zubereitung bzw. Erwärmen von Speisen und / oder Getränken - Spülen des Eß- und Kochgeschirrs einschließlich Trocknen und Einräumen - Reinigen des Arbeitsbereiches	100	Der Leistungskomplex 19 ist innerhalb eines Einsatzes nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 18 abrechenbar. Der Leistungskomplex 19 ist an demselben Tag max. 2 x neben dem Leistungskomplex 18 abrechenbar. max. 3 x täglich Gilt auch für Essen auf Rädern
Erstgespräch / Pflegeanamnese und Planung				
20	Erstbesuch	- Anamnese - Pflegeplanung - Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe - Information über weitere Hilfen	Preis ohne Punktwert	Der Erstbesuch kann nur abgerechnet werden, wenn der Pflegedienst erstmalig mit der Betreuung des Pflegebedürftigen beauftragt wird und ist als Pauschale für alle mit der Pflegeplanung zusammenhängenden Leistungen zu betrachten.
Nur bei Beziehen von Pflegegeld (nicht bei Kombinationsleistungen)				
21	Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI	- Beratung - Hilfestellung - Mitteilung an die Pflegekasse	Preis ohne Punktwert	bei Pflegestufe I und II bei Pflegestufe III